

**Verordnung der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St. Andrä,
vom 13.02.2024, Zahl:004-1/AL/2021, mit der das Sitzungsgeld der
Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

**§ 1
Valorisierung**

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, Zl. 03-ALL-1760/ 3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindevorstände für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindevorstände-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 28.04.2021, Zahl 004-1/AL/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.¹

**§ 2
Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 197,46 Euro festgesetzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder
